

- das Jahr 2008**
hier: Bereich Jugend
519/2007 *Seiten A 7 ff*
8. **Umstellung der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach vom GTK auf das KiBiz**
595/2007 *Seiten A 10 ff*
9. **Kindertagespflege**
- 9.1 **Zuständigkeit für die Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen**
351/2007 *Seiten A 17 ff*
- 9.2 **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege**
Änderung der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen
524/2007 *Seiten A 19 f*
10. **Weiterführung der Personalstelle im Haus für die Jugend**
390/2007 *Seiten A 20 ff*
11. **Kinder- und Jugendförderplan - 1. Lesung**
394/2007 *Seiten A 23 f*
12. **Fortführung der Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Suchtprävention, Sexualpädagogik/Aidsprävention in Bergisch Gladbach**
584/2007 *Seite A 24*
13. **Sachstand Offene Kinder- und Jugendarbeit**
582/2007 *Seite A 24*
14. **Anträge der Fraktionen**
- 14.1 **Antrag der FDP-Fraktion vom 20.08.2007 zur Durchführung einer Elternbefragung**
588/2007 *Seiten A 10 ff*
- 14.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2007**
1. die städtischen Schulgelände vor unbefugter Nutzung zu schützen und
2. den Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigung außerhalb der Schulzeiten in geeigneter Form sicherzustellen
627/2007 *Seiten A 25 f*
- 14.3 **Anträge zum Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"**
a. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIEGRÜNEN von 29.10.2007, die Landesregierung aufzufordern, den Landesfonds auch auf die Kinder in Kindertagesstätten auszudehnen
b. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2007, mit dem Land über eine Verlängerung der Antragsfrist zu verhandeln und zu beantragen, den Landesfonds auch auf die Kinder in Kindertagesstätten auszudehnen
637/2007 *Seiten A 26*
15. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seiten A 26 f*

B	<u>Nichtöffentlicher Teil</u>	
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2007 - nichtöffentlicher Teil	<i>Seite B 1</i>
2.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2007 - nichtöffentlicher Teil <i>589/2007</i>	<i>Seite B 1</i>
3.	Mitteilungen der Vorsitzenden	<i>Seite B1</i>
4.	Mitteilungen des Bürgermeisters	<i>Seiten B 1 f</i>
5.	Anfragen der Ausschussmitglieder	<i>Seite B 2</i>

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 7. Wahlperiode und stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Sodann wird Frau Kemper als beratendes Ausschussmitglied der Agentur für Arbeit unter Verlesung des Verpflichtungstextes in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgabe verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift gefertigt, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Gerhards (FDP-Fraktion) beantragt,

TOP A 14.1: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.08.2007 zur Durchführung einer Elternbefragung

zusammen mit

TOP A 8: Umstellung der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach vom GTK auf das KiBiz

zu beraten. Darüber bestand im Jugendhilfeausschuss Einvernehmen.

Folgende stimmberechtigte Ausschussmitglieder werden vertreten:

- Frau Lehnert (CDU-Fraktion) von Herrn Dr. Bernhauser
- Frau Mundorf (Stadtspportjugend) von Herrn Dr. Molitor (DRK)

Folgende beratende Mitglieder werden vertreten:

- Herr Briese (Kreispolizeibehörde) von Frau Ruhnow
- Herr Nötzel (Evangelische Kirche) von Frau Mester-Niehoff

Das stimmberechtigte Mitglied Herr Werner (Amt für Diakonie) ist verhindert und wird nicht vertreten.

2 <-@ Genehmigung der Niederschriften a. über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2007 - öffentlicher Teil b. über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.10.2007 - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschriften über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2007 - öffentlicher Teil und am 17.10.2007 - öffentlicher Teil werden genehmigt. <-@

3 **Berichte über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2007 und am 17.10.2007 - öffentlicher Teil**

@-> Auf Anfrage Herrn Schnörings (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zur Antwort auf die Anfrage Herrn Galleys zu Inobhutnahmen erklärt Herr Hastrich, die Verwaltung prüfe derzeit die Notwendigkeit einer Stellenaufstockung in der Bezirkssozialarbeit. Die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen sind zumindest grenzwertig.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) erbittet für die nächste Sitzung zu diesem Thema eine ausführlichere Mitteilung oder eine Beschlussvorlage. Eine Regelung während der Haushaltsplanberatungen sei sinnvoll. Herr Hastrich sagt eine Mitteilung zu und weist darauf hin, dass zurzeit eine kurzfristige Lösung innerhalb des Stellenplans geprüft wird.

<-@

4 **Mitteilungen der Vorsitzenden**

@-> Frau Bendig verweist auf eine Antwort des Bundesministeriums der Finanzen, die ihr am Wochenende zugegangen sei. Diese Antwort beziehe sich auf ihren Brief vom 15.10.2007 zur steuerrechtlichen Beurteilung der Entgelte für Kindertagespflege. Laut Auskunft Herrn Hastrichs finde nächste Woche eine Sitzung der Sozialminister statt. Von einem Moratorium ist in dem Brief nicht die Rede. *(Die Antwort ist dieser Niederschrift beigelegt.)*

<-@

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> Herr Hastrich weist auf nachgereichte Unterlagen hin. Als Tischvorlagen wurden zusätzlich Beschlussempfehlungen des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann verteilt. Darauf komme er bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten zurück. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion (TOP A 14.2) wurde ebenfalls als Tischvorlage verteilt. Er bedauert, dass die Abstimmung innerhalb der Verwaltung nicht mehr rechtzeitig genug erfolgen konnte, um die Vorlage mit den anderen Unterlagen nachzuschicken.

Herr Hoffstadt möchte wissen, ob die Verwaltung zu den verschiedenen Vorschlägen hinsichtlich der Toilettenanlage an der GGS Bensberg bis zur Sitzung des Finanzausschusses grobe Kostenschätzungen vorlegen kann. Es gebe noch Gestaltungsmöglichkeiten. Herr Hastrich bestätigt, dass die Verwaltung bemüht ist, für die zuständigen Ausschüsse Lösungsvorschläge vorzulegen.

<-@

6 **Wirksamkeit von Zuschüssen im Bereich Jugend bezogen auf das Jahr 2006**

@-> Herr Gerhards bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage. Er bittet darum zu überlegen, wie weit die qualitative Umsetzung der Ziele, die mit den Zuschüssen verfolgt werden, erfolgt ist. Beispielfhaft fragt er nach der Umsetzung der Bildungsvereinbarungen.

Weiterhin schlägt er vor, die Förderungen in pflichtige und freiwillige Teile aufzuteilen. Dadurch werde deutlich, wie hoch die Kosten für Leistungen sind, die über das rechtlich verpflichtende hinausgehen.

Berechnungseinheiten sollen wirkungsorientiert gewählt werden. Z. B. werden beim Festbetragszuschuss für den Fachdienst Prävention als Berechnungseinheit Stellen genannt, was aus seiner Sicht unsinnig sei.

Herr Galley (SPD-Fraktion) hält den Bericht für sehr aufschlussreich. Hier werde deutlich, mit wie wenig Mitteln nützliche Dinge getan werden können. Hinsichtlich des Vorschlags nach einer Aufteilung in pflichtige und freiwillige Anteile frage er sich, ob dies immer möglich sei. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Haushaltssicherung frage er sich auch, ob diese Unterteilung sinnvoll sei.

Herr Hastrich sieht ebenfalls große Schwierigkeiten bei einer Trennung in freiwillige und pflichtige Leistungen. Der angesprochene Zuschuss sei dafür ein gutes Beispiel. Er befindet sich in diesem Jahr im Korridor, wäre nach Auffassung des Landrates also eine freiwillige Leistung. Die Verwaltung halte dies aber für das Minimum des zu Leistenden, also dem Grunde nach für eine pflichtige Leistung. Der Controllingbericht werde weiterentwickelt. Dazu gehöre die veränderte Darstellungsweise des NKF. Dabei werden die Anliegen der FDP-Fraktion geprüft.

Herr Gerhards ist der Auffassung, bei der Beurteilung der Freiwilligkeit könne nur die Lesart des Landrates gelten. Es nütze nichts, solche Leistungen als pflichtig auszuweisen und damit Widerspruch des Landrates zu provozieren. Der Bericht solle den Rats- und Ausschussmitgliedern eine gewisse Transparenz ermöglichen.

Frau Münzer (CDU-Fraktion) verweist auf die Tabelle auf Seite 57, die ausweist, dass Bildungsangebote nicht bei bildungsfernen Familien ankommen. Sie regt die Verwaltung an, andere Maßnahmen zu prüfen. In diesem Zusammenhang erinnert sie an den Vorschlag eines Begrüßungspaketes für Bergisch Gladbach. Auch eine Familienhebamme könne gute Dienste leisten. Familien müssen frühzeitiger erreicht werden, um ihnen Angebote zu machen.

Herr Hoffstadt geht ohnehin von der Entwicklung eines Frühwarnsystems aus. Insofern müssten keine neuen Systeme entwickelt werden. Es sei Aufgabe der Familienzentren, diese Angebote an Familien in prekären Lagen heranzubringen. Da dadurch nicht alle erreicht würden, würde das Frühwarnsystem entwickelt. Er möchte wissen, wann mit diesem System zu rechnen sei.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) erinnert an eine Berichterstattung von Radio Berg aus dieser Woche zu einem Caritas-Projekt, welches mit dem Frühwarnsystem zusammenhänge. Angesichts der Diskussionen um Einsparungen und die Nutzung von Synergieeffekten halte auch sie die Einrichtung neuer Systeme nicht für sinnvoll.

Herr Hastrich ist der Auffassung, zum Frühwarnsystem würden im weitesten Sinne auch die Familienhebammen gehören. Das Frühwarnsystem stehe aber in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Zuschuss zur Familienbildungsarbeit. Für die Finanzierung der Hebammen sei die Gesundheitshilfe, also der Kreis, zuständig. Maßgeblich sei die Frage, ob es gelingt, Erwachsene mit einem schwierigen Zugang zu Bildungsveranstaltungen der Familienbildung zuzuführen. Dazu habe der Ausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen, in den zugrunde liegenden Richtlinien den Fördersatz für das Jahr 2008 zu erhöhen. Mit den Trägern zusammen solle dafür Sorge getragen werden, dass die Mittel ihr Ziel erreichen. Zugangsmöglichkeiten fördern die Bildungsstätte mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihrer Zusammenarbeit mit

den Familienzentren. Schließlich sei auch die Frage wichtig, wie weit z. B. durch die Bezirkssozialarbeit auf Familien eingewirkt wird.

Frau Münzer stellt klar, dass es ihr nicht um die Schaffung eines zusätzlichen Systems gehe. Ihr sei die Frage wichtig, warum es nicht gelungen sei, Bildungsun-ge-wohnte zu erreichen. Die erforderlichen Systeme seien in der Tat vorhanden, sie müssten aber früher einsetzen.

<-@

7

Vorberatung des Teilhaushalts für den Fachbereich 5 - Jugend und Soziales für das Jahr 2008

hier: Bereich Jugend

@->

Herr Neuheuser (Fraktion KIDinitiative) kritisiert, für jeden, der nicht ständig mit Haushaltsangelegenheiten befasst sei, sei dieser Plan ohne fachkundige Hilfe unlesbar. Die Haushaltsstellen hätten alle dieselben Namen, erkennbar seien nur noch übergeordnete Produktgruppen. Die einzige Möglichkeit der Einflussnahme liege in der Zielsteuerung. Im letzten Jahr sei länger über strategische Ziele diskutiert und Zielsetzungen beschlossen worden. Die Haushaltsziele des vorgelegten Planes würden wenigstens teilweise nicht mehr mit den strategischen Zielen übereinstimmen. Teilweise seien sie auch nicht flächendeckend, sodass nicht in allen Bereichen über diese Haushaltsziele gesteuert werden könne. Viele Ziele würden noch fehlen.

Für den Haushalt 2008 sei es für ein entscheidendes Eingreifen wahrscheinlich zu spät. Spätestens für den Haushalt 2009 wünscht er flächendeckendere Haushaltsziele mit aussagekräftigen begründbaren Kennzahlen. Bisher liegen zu den Kennzahlen keine Ist-Zahlen vor, die Rückschlüsse darauf zulassen, ob im Einzelfall eine Verbesserung oder eine Verschlechterung vorliegt.

Er beantragt, der Ausschuss möge zusammen mit der Verwaltung im ersten Halbjahr 2008 flächendeckende Haushaltsziele erarbeiten und die Verwaltung beauftragen, dazu ein geeignetes Verfahren zu entwickeln. Aus dem Beschlussvorschlag sollen die Haushaltsziele herausgenommen werden.

Herr Mumdey erklärt dazu, nach der Umstellung der Datenverarbeitung habe die Kämmerei den Auftrag, den Schwerpunkt auf eine flächendeckende Kostenrechnung zu legen. Diese sei erforderlich, um Ziele und Leistungen mit konkreten Zahlen in Verbindung setzen zu können.

Herrn Neuheusers Ausführungen zu den Zielen seien zutreffend. Auch hier bestehe in der Hinsicht Überarbeitungsbedarf, dass die Ziele messbar sein müssen. Eine Steuerung muss flächendeckend sein. Eine intensive Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik sei sinnvoll. Er und Herr Hastrich seien aufgeschlossen für eine Aufarbeitung im nächsten Jahr.

Herr Schnöring erinnert an die gleiche Diskussion im Sozialausschuss. Er sehe angesichts der Neuerungen noch einen sehr großen Nachholbedarf.

Seine Fraktion beantragt zusätzliche Haushaltsmittel. Zunächst bezieht er „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf den Bereich der Kindertagesstätten; hier spricht er sich unter Verweis auf die Vorlage zum Resolutionsentwurf seiner Fraktion für einen Betrag in Höhe von 60.000 € aus.

Der Presse habe er entnommen, dass im OGATA-Bereich 20.000 € fehlen, deren Aufnahme in den Haushalt er ebenfalls beantragt. Eine Abstimmung beider Vorschläge könne im Finanzausschuss erfolgen. Er stimme wie im Sozialausschuss der Be-

schlussempfehlung nicht zu.

Herr Hastrich erklärt, bei der Abwicklung von „Kein Kind ohne Mahlzeit“ fehle bezogen auf den Offenen Ganzttag kein Geld. Die Verwaltung habe mit mehr Anträgen gerechnet als tatsächlich gestellt wurden. Da sich die Stadt im Nothaushalt befindet, mussten die erforderlichen Mittel als Spenden eingeworben werden. Dies sei auch gelungen. Im Haushalt für das Jahr 2008 stehen ausreichende Mittel zur Verfügung. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen orientiere sich der Betrag von 60.000 € an den Voraussetzungen des Landesfonds. Dies setze voraus, dass das Land sich auch in diesem Bereich mit 120.000 € beteiligt, was nicht zu erwarten ist. Ohne diese Beteiligung steigen die Kosten auf 180.000 €.

Frau Schöttler-Fuchs beantragt für die SPD-Fraktion die Aufnahme von 12.000 € für die Offene Jugendarbeit in den Haushalt, um Honorarkosten aufzustocken und für eine Viertelstelle in Moitzfeld (→ TOP A 10). Die weitere Beratung könne im Finanzausschuss erfolgen.

Auch Herr Gerhards fühlt sich mit dem Haushalt unwohl. Allerdings habe er inzwischen eine CD mit der Aufsplittung der Produktgruppenpläne erhalten. Er möchte wissen, warum im nächsten Jahr 1,5-mal so viele Mittel für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen benötigt werden. Dieser Ansatz werde immer wieder geändert.

Dazu erklärt Herr Hastrich, dass die Eingliederungshilfen im Wesentlichen aus zwei Positionen bestehen. Zum einen handelt es sich um unterstützende Leistungen bei Lese- und Rechtschreib- bzw. Rechenschwächen, zum anderen um Eingliederungsleistungen für junge Volljährige, die nicht mehr über die Behindertenhilfe finanziert werden.

Beide Positionen steigen stark an. Schulen würden zunehmend auch über den schulpsychologischen Dienst Eltern bescheinigen, dass die Jugendhilfe Leistungen erbringt. Darüber werde übermorgen in der Jugendamtsleiterrunde im Rheinisch-Bergischen Kreis abgestimmt, mit dem Schulpsychologischen Dienst Gespräche führen.

Aufgrund einer Gesetzesänderung müsse die Stadt vom Landschaftsverband Fälle junger Volljähriger übernehmen.

Herr Schnöring hält es für zu einfach, den schulpsychologischen Dienst für die Erhöhungen bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen verantwortlich zu machen. Es gebe klare Messkriterien für bestimmte Behinderungen.

Herr Hastrich führt aus, bei Teilleistungsstörungen sei die Schule normalerweise dafür zuständig, die erforderliche zusätzliche Förderung bei dem Kind durchzuführen. Sollte sich die Schule dazu nicht in der Lage sehen, wird dieses Kind dem schulpsychologischen Dienst vorgestellt. Die Schule muss in einem Gutachten bescheinigen, alle Mittel ausgeschöpft zu haben. Der schulpsychologische Dienst stellt dann fest, inwieweit tatsächlich eine Teilleistungsstörung vorliegt und empfiehlt Maßnahmen. Das Jugendamt werde dann mit dem Ergebnis konfrontiert und müsse über die Jugendhilfe die erforderlichen Maßnahmen finanzieren. Verbesserungswürdig sei die Fragestellung, inwieweit überprüft wird, ob die Schule tatsächlich ausreichend ihre vorrangige Aufgabe wahrgenommen hat. Für einen Nachbesserungsbedarf spreche u. a., dass immer mehr Kinder nur eine Stunde wöchentlich eine Förderung bekommen. Dies müsse relativ teuer eingekauft werden.

Herr Schnöring merkt an, im Grunde genommen entscheide das Jugendamt, ob ein

Fall des § 35a SGB VIII vorliegt. Die Fälle des § 35a steigen überall an, nicht nur in Bergisch Gladbach. Seine Anfrage beantwortet Herr Hastrich dahingehend, formalrechtlich sei das Jugendamt Entscheidungsträger. Das Jugendamt könne sich bspw. auf die Position des OVG Koblenz zurückziehen, wonach eine Teilleistungsstörung nicht ausreiche, um Leistungen nach § 35a zu bekommen. Letztlich sei die Frage einer drohenden seelischen Behinderung in § 35a auch an soziale Folgeprobleme gebunden. Ob begründbar sei, dass mit einer Rechenschwäche einhergehe, dass man im Sozialbereich gefährdet ist und dass deshalb eine seelische Behinderung droht, wird vom OVG Koblenz eindeutig verneint. Insofern würden solche Leistungen zu Unrecht gewährt.

Mit dem Kreis sei eine andere Absprache getroffen worden, an die sich das Jugendamt gebunden fühle. Dies führe immer mehr zur Zuweisung von Fällen und könne nicht die Lösung sein.

Herr Galley bittet um eine Aufstellung über die Zahl der Fälle gegliedert nach Schulen bzw. Schularten und über die Entwicklung der beiden letzten Jahre.

Herr Hoffstadt sieht hier einen Verschiebepunkt zwischen Schulen und Jugendhilfe. Die Schulen erklären sich für ohnmächtig; die Eltern würden aus Angst vor schlechten Noten ihrer Kinder eine Leistung beantragen. Hier müsse eine Bereinigung zwischen Schule und Jugendhilfe erfolgen.

Darauf zielte auch der Hinweis Herrn Hastrichs. Die gewünschte Aufstellung würde der Niederschrift beigelegt. *(Die gewünschte Aufstellung liegt der Niederschrift als Anlage bei.)*

Herr Hoffstadt bittet um Aufnahme der Klarnamen in den Haushalt. Das habe der Kämmerer in den Vorberatungen für den nächsten Haushalt bereits zugesagt.

Herr Dr. Bernhauser schlägt vor, wie im Sozialausschuss die Anregungen von den Fraktionen beraten und einen Beschluss erst vom Finanzausschuss fassen zu lassen.

Herr Hastrich erklärt, dies sei im Jugendhilfeausschuss nicht gängige Praxis. Der Jugendhilfeausschuss entscheide im Rahmen des vom Rat zur Verfügung gestellten Budgets über die Mittelverwendung in der Jugendhilfe. Der Verzicht auf einen Beschluss in der heutigen Sitzung führe dazu, dass sich der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung nach dem Ratsbeschluss erneut mit dem Haushalt befassen müsse.

Herr Mumdey erklärt, auch ohne Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss können die Anträge gesammelt und im Finanzausschuss eingebracht werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag Herrn Neuheusers, der Jugendhilfeausschuss möge für den Haushaltsplan 2009 zusammen mit der Verwaltung im ersten Halbjahr 2008 flächendeckende Haushaltsziele erarbeiten und die Verwaltung beauftragen, dazu ein geeignetes Verfahren zu entwickeln.

Ansonsten besteht im Jugendhilfeausschuss darüber Einvernehmen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und die Entscheidung darüber sowie über die Änderungswünsche der Fraktionen dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu überlassen.

8 <-@
Umstellung der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach vom GTK auf das KiBiz

und

14.1 **Antrag der FDP-Fraktion vom 20.08.2007 zur Durchführung einer Elternbefragung**

@-> Herr Gerhards beantragt, die Passage 7 (Wahlmöglichkeiten zwischen drei Betreuungsbudgets) zu streichen. Ihm sei signalisiert worden, dass die Drittelung des Platzangebotes keinesfalls dem Bedarf entspreche. Seine Fraktion habe auch schon vor der Verabschiedung der Integrierten Tagesstättenplanung immer wieder angemerkt, dass die Daten für die Bedarfsanalyse veraltet seien. Der Ausschuss solle von der Überlegung ausgehen, wie groß der Bedarf sei und wie er gedeckt werden könne.

Herr Kikol (DPWV) hält die Ausführungen Herrn Gerhards für zutreffend. Die Vorlage sei zwar in der Planungsgruppe abgestimmt worden. Die Mitgliedsorganisationen des DPWV hätten aber inzwischen erheblichen Protest angemeldet. Die Zahl der benötigten Ganztagsplätze liege in vielen Einrichtungen deutlich über 33 %. Würde der Vorschlag aus der Vorlage umgesetzt, müssten viele Vereine Plätze abbauen. Dies sei teilweise wegen bestehender Betreuungsverträge nicht möglich. Neue Kinder könnten nicht angenommen werden.

Von sieben Vereinen sei mitgeteilt worden, dass die Nachfrage nach 25-Stunden-Plätzen deutlich unterdurchschnittlich sei. Der Bedarf nach 35- oder 45-Stunden-Plätzen würde deutlich überwiegen.

Daher schlägt Herr Kikol ebenfalls vor, diese Regelung zu streichen und zumindest die landesgesetzlichen Ausführungsvorschriften abzuwarten.

Frau Dehler (Evangelische Jugend) trägt Fragen der Evangelischen Träger vor. *(Diese Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.)*

Frau Schöttler-Fuchs sieht noch viel Klärungsbedarf. Deshalb sei es für ihre Fraktion zu früh, in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen. Sie beantragt, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung könne weiter am Thema arbeiten.

Die Wahlmöglichkeiten zwischen den drei Betreuungsbudgets würden an einem bedarfsgerechten Angebot in den Wohnplätzen vorbeigehen. Zu den Ausführungsbestimmungen und der Frage, wer Fachkraft sei, kämen täglich neue Meldungen. Auch zu den Gruppenbudgets hätte ihre Fraktion nachgefragt. Eine schriftliche Antwort würde weiterhelfen.

Für Herrn Dr. Bernhauser zeigen die vielen Fragen, dass in diesem Punkt noch Klärungsbedarf besteht. Auch ihm fehlen die Ausführungsbestimmungen. Daher schließe sich seine Fraktion dem Vorschlag von Frau Schöttler-Fuchs an, die Entscheidung zu verschieben. Er regt zusätzlich an, die Verwaltung möge sich auf Kreisebene mit den Jugendämtern über die Struktur und womöglich auch über die Höhe der Elternbeiträge abstimmen. Mit Struktur seien die Zahl der Einkommensklassen und die Höhe der

Geschwisterkindermäßigung gemeint.

Insbesondere für die Leute, die an der Stadtgrenze wohnen, seien so unterschiedliche Systematiken nicht einsichtig.

Herr Eßer (AWO) spricht sich gegen den Vorschlag nach Herausnahme der Drittel-Regelung aus. Zweifellos gebe es Einrichtungen, die mit dieser Regelung Schwierigkeiten hätten. Er gehe auch von Übergangslösungen für das Jahr 2008 aus. Für alle Kindertagesstätten in der Stadt müsste eine Gleichheit geschaffen werden. Außerdem müssen im Hinblick auf die Neuaufnahmen verlässliche Zahlen vorliegen.

Herr Schnöring verweist darauf, dass die Vorlage keine Übergangslösung vorsieht. Er spricht sich ebenfalls für eine Herausnahme der Drittel-Regelung aus. Er könne noch nicht absehen, ob der Antrag von Frau Schöttler-Fuchs nach einer Verschiebung in die nächste Sitzung von Nachteil wäre. Dazu erwarte er Ausführungen der Verwaltung. Inhaltliche Fragen würden dabei eine große Rolle spielen.

Herr Hastrich hält es nicht für möglich, auf einen Beschluss zu verzichten und gleichzeitig von der Verwaltung ein Handeln im Sinne des Ausschusses zu erwarten. Zweck der Vorlage sei, der Verwaltung für die Verhandlungen mit den Trägern eine bestimmte Richtung vorzugeben. Die Drittel-Regelung sei vom Rat in der Integrierten Planung beschlossen worden. Sollte von dieser Regelung abgewichen werden, müsse die Verwaltung im Sinne der vorgegebenen Haushaltsneutralität bei Erhöhungen der Zahl der Ganztagsplätze in einer Verbandsgruppe in einer anderen Verbandsgruppe weniger Ganztagsplätze zur Verfügung stellen. Anderenfalls müsse klar gesagt werden, dass das Budget deutlich überschritten wird. Der vorliegende Vorschlag sei in der Planungsgruppe erarbeitet worden, weil die Versorgungsqualität aufrechterhalten, die Haushaltsneutralität erreicht und die Überführung in das neue System des KiBiz gewährleistet werden sollte. Um dies weiterverhandeln zu können, bedürfe es der Rückendeckung durch den Ausschuss. Unabhängig davon bleibe dem Ausschuss die Möglichkeit, in der nächsten Sitzung den notwendigen Planungsbeschluss zu fassen als auch im weiteren Verlauf bei der Beschlussfassung über die städtischen Richtlinien weitere konkretisierende Beschlüsse zu fassen.

Grundsätzlich sehe das KiBiz jährlich einen Planungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses vor. Liege dem Land nicht bis zum 15.03. ein Beschluss vor, gingen der Stadt die Landesmittel verloren.

Hinsichtlich der Drittelung der Betreuungszeiten sei ein Vergleich zwischen GTK und KiBiz nicht so einfach. In einer Kleinen Altersgemischten Gruppe gab es per Gesetz nur Ganztagsplätze. Das KiBiz lasse ab 01.08.2008 zu, einen solchen Platz auch mit einer niedrigeren Betreuungszeit zu belegen. Bislang kam gerade im Zusammenhang mit den Elternbeiträgen die Diskussion auf, dass Eltern einen teuren Ganztagsplatz bezahlen sollten, weil sie keinen Betreuungsplatz mit einer geringeren Betreuungszeit bekommen konnten. Nach Beobachtung der Verwaltung bleibe die Nachfrage der Eltern hinter den Platzzahlen bei den Betreuungszeiten von 45 Stunden zurück im Vergleich zum jetzigen Stand. Bei der Umsetzung der Absicht des KiBiz nach flexibleren Betreuungszeiten spiele das Volumen von 35 Stunden eine entscheidende Rolle. Werden diese Zeiten nur täglich von 7 – 14 Uhr angeboten, können weniger Bedarfe erfüllt werden als bei einem Angebot, welches auch Betreuungszeiten z. B. von 8 – 15 Uhr oder von 9 – 16 Uhr umfasse. Über die Art der Angebotsgestaltung können die Träger steuern, welche Bedarfe mit welchem Betreuungsbudget befriedigt werden können.

Er habe durchaus Verständnis dafür, dass aus der Trägerperspektive heraus die

Betreuungszeitbudgets möglichst hoch gewählt werden, weil sie die höchste Kindpauschale auslösen. Werden zu hohe Betreuungsbudgets festgesetzt, werden Mittel gebunden, die daran hindern, die Gesamtheit des Systems angemessen auszusteuern. Über das Gesetz hinausgehende Lösungen z. B. für Sonderförderungen für besonders lange Öffnungszeiten oder für Mittel für Familienzentren für nicht vom Land geförderte Maßnahmen sind nur dann möglich, wenn das gesamte System so weiterentwickelt wird, dass finanzielle Kapazitäten hierfür erhalten bleiben.

Hinsichtlich der Frage nach den Gruppenformen müsse keine Landesregelung abgewartet werden. Maßgeblich sei das Gesetz. Dies lasse ausdrücklich das Kombinieren von Gruppenformen zu. Die vorgeschlagene Regelung sei mit dem zuständigen Landesministerium abgestimmt.

Die gewünschte Entscheidung sei Voraussetzung, um im Februar ein möglichst gut abgestimmtes Konzept zur Beschlussfassung hinsichtlich der Planungsvorlagen und vermutlich im April die überarbeitete städtische Richtlinie vorlegen zu können.

Herr Hastrich erinnert an die langjährige Praxis, Steuermittel der Stadt Bergisch Gladbach für die Kindertagesbetreuung Bergisch Gladbacher Kinder einzusetzen. Der Landesgesetzgeber habe hier keine eindeutig klare Regelung getroffen. Die Verwaltung halte es für dringend erforderlich klarzustellen, dass Bergisch Gladbacher Steuergelder an Träger unter der Voraussetzung ausgezahlt werden, diese in Bergisch Gladbach einzusetzen. Den Trägern soll nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, innerhalb der Trägergruppe Mittel in andere Einrichtungen zu verschieben.

Hinsichtlich der integrativen Gruppen besteht die Absicht, so zu verfahren wie es der Gesetzgeber ermöglicht. Begonnen wird mit 35 Stunden; selbstverständlich wird auch behinderten Kindern ermöglicht, 45 Stunden zu buchen. Die Gestaltungsmöglichkeiten des KiBiz führen möglicherweise zu einer anderen Verteilung der Betreuungszeitbudgets als mit der starren gegenwärtigen Gesetzeslage.

Den Vorschlag Herrn Dr. Bernhausers bezüglich der Elternbeiträge hatten die Jugendamtsleiter schon geprüft. Den Vorstellungen Bergisch Gladbachs sind die anderen Kommunen aus unterschiedlichen Erwägungen nicht gefolgt. Eine Beitragsgleichheit sei schon aufgrund des Landesgesetzes nicht möglich, weil sich die 19% Deckung an unterschiedlichen Kostenstrukturen orientieren und auch unterschiedliche Einkommensstrukturen vorliegen. Eine Annäherung sei wünschenswert. Er nehme die Anregung gerne mit in die Jugendamtsleiterrunde, sei aber hinsichtlich eines Erfolgs sehr skeptisch.

Frau Münzer schlägt vor, Punkt 1 des Beschlussvorschlags wie folgt zu ergänzen: „ . . ., die Beratungen mit den Trägern der Kindertagesstätten fortzuführen *und abzustimmen*.“

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, ob die Zahl der Tagesplätze von derzeit 50% durch das Zeitbudget auf 33% sinkt. Weiter verweist sie auf die inhaltlichen Schwierigkeiten, sich in diesem Punkt Klarheit zu verschaffen. Sie möchte spätere Vorwürfe wegen einmal getroffener Beschlüsse vermeiden. Besser wäre gewesen, wenn die Informationen schon in der letzten Sitzung zur Verfügung gestanden hätten.

Unter Hinweis auf die Ausführungen Herrn Hastrichs möchte sie wissen, ob es drei Anfangsbetreuungszeiten geben soll und wie die freien Träger das nachhalten und durchführen sollen. Die Auffassung Herrn Hastrichs, Eltern von Kindern Kleiner Altersgemischter Gruppen würden einen geringeren Stundenumfang wollen, könne sie nicht teilen. Gerade diese Kinder würden viel Betreuungszeit brauchen, weil es sich bei den Eltern oft um Doppelverdiener oder Alleinerziehende handelt.

Herr Dr. Bernhauser hätte eine längere Übergangsfrist als bis zum 01.08.2008 befürwortet.

Das KiBiz hebele nicht das KJHG aus, bei dem es sich um ein Bundesgesetz handelt. Es schreibe vor, die örtlichen Planungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu vollziehen. Die Grundlagen des § 80 KJHG sind, dass sich die Jugendhilfeplanung an den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen auch der Eltern orientiert. Wenn Betreuungs-kontingente vorgeschrieben werden, sei das keine Orientierung an den Bedarfen der Eltern. Diese Bedarfe seien dadurch erhoben worden, dass die Eltern bereits bestimmte Betreuungszeiten gewählt haben. Auch die Betreuungsbedarfe der neuen Eltern müssten erhoben werden. Bei dieser Entscheidung sei das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen. Dem sei so weit es geht entgegen zu kommen.

Den Eltern seien die Konsequenzen des KiBiz hinsichtlich der Gruppenformen und der Betreuungszeiten noch nicht bekannt. Zunächst müssten deshalb die Eltern informiert werden. Wie er wisse, erfolgt dies bereits durch die einzelnen Träger. Dabei werden sie aber noch durch die fehlenden Ausführungsbestimmungen gebremst. Dadurch seien die Informationen für die Eltern unvollständig.

Herr Gerhards schließt sich diesen Ausführungen an. Er teilt nicht die Auffassung, dass Eltern von Kindern in Kleinen Altersgemischten Gruppen dazu genötigt wurden, Ganztagsplätze zu nehmen. Die genannten Zahlen insbesondere zur Drittelung hält er derzeit für aus der Luft gegriffen. Eine paritätische Verteilung mache für ihn keinen Sinn. Beispielhaft verweist er auf den Kindergarten in Moitzfeld am Technologiepark. Im Technologiepark arbeitende Eltern möchten ihre Kinder in der Regel während der Arbeitszeit versorgt haben. Ihnen sei mit einem 25-Stunden-Budget nicht geholfen. Ihm fehlen verlässliche Zahlen für eine Planung. Daher spricht er sich für eine Elternbefragung aus.

Die Verwaltung soll in dem Sinne mit den Trägern verhandeln, die Bedarfe der Träger aufzunehmen und bestmöglich zu berücksichtigen. Dabei sollen die Elternbeiräte einbezogen werden. Über Fälle, in denen besondere Schwierigkeiten auftreten, soll der Jugendhilfeausschuss unterrichtet werden.

Herr Köchling (Caritasverband) berichtet, in der gestrigen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe seien einerseits die gleichen Fragen gestellt worden wie hier, andererseits bestand die Zuversicht, auf der Grundlage der Vorlage in die Verhandlungen zu gehen. Die gewünschte Rückendeckung des Ausschusses solle für noch nicht abschätzbare Konsequenzen gegeben werden. Befürchtungen einzelner Träger, die bislang vorgehaltenen Umfänge oder die Platzneutralität nicht mehr einlösen zu können, sollten nicht ignoriert werden. Ein Beschluss solle nur gefasst werden, wenn bekannt ist, welche Konsequenzen die Verhandlungen mit den einzelnen Trägern haben. Er sei sich nicht sicher, ob eine Verschiebung des Beschlusses in die Februarsitzung zu Problemen führe.

Herr Kikol weist Unterstellungen zurück, Trägervereine hätten gerne Ganztagsplätze, weil diese viel Geld bringen. Wenn die dem DPWV angeschlossenen Verbände derzeit etwa 55% Ganztagsplätze hätten, spiegele dies den Wunsch und die Notwendigkeit der Eltern wider. Würde die Drittelregelung beschlossen, müssten etwa 20% der Ganztagsplätze abgebaut werden. Dies könne nicht richtig sein.

Frau Bendig sieht die Sorge des Ausschusses, dass bei einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag in einem schwebenden Verfahren keine Möglichkeit mehr besteht, bei anderen Entwicklungen zu einem anderen Beschluss zu kommen. Daher schlägt

sie vor, den Beschlussvorschlag um die Möglichkeit einer Korrektur zu ergänzen.

Herr Hoffstadt sieht einen Zielkonflikt dadurch, dass 50% der Eltern einen Ganztagsplatz benötigen. Das sei mit dem vorhandenen Budget nicht bezahlbar. Der Beschlussvorschlag spiegele nicht den Elternwillen wieder. Eine Alternative sei die Vorlage von zwei Berechnungen, denen der schlechteste Fall (über 50% Ganztagsplätze) und der beste Fall (Schätzung der Verwaltung) zugrunde liegen sollen.

Herr Hastrich verweist darauf, dass an einer Entscheidung im nächsten Jugendhilfeausschuss kein Weg vorbeiführe. Selbstverständlich sei die Jugendhilfeplanung kein Verwaltungsinstrument. Herr des Verfahrens der Jugendhilfeplanung sei der Jugendhilfeausschuss. Dazu müsse er Beschlüsse fassen und der Verwaltung eine Richtung vorgeben. Er verweist nochmals darauf, dass der Stadt die Landeszuschüsse verloren gehen, wenn in der Sitzung im Februar kein Beschluss gefasst wird.

Mit der Vorlage wurde dem Ausschuss vorgeschlagen, mit allen 66 Einrichtungen über die Betreuungsstruktur in der jeweiligen Einrichtung zu reden. Er gehe davon aus, dass die einzelnen Träger ihre Einschätzung zur Bedarfssituation in die Gespräche einbringen. Die Frage sei jetzt, ob die Verwaltung mit Rückendeckung des Ausschusses auf der Grundlage des Ratsbeschlusses, der die Drittelung vorsieht, verhandeln kann. Durch die Verhandlungen müssen die Voraussetzungen für fristgerechte personalwirtschaftliche Maßnahmen und für die Anmeldeverfahren in den Einrichtungen geschaffen werden. Der im Februar zu fassende Planungsbeschluss wird das Einrichtungsbudget definieren. Ab 01.08.2008 stehen den Einrichtungen die Mittel zur Verfügung, die der Jugendhilfeausschuss im Februar beschließt.

Wunsch- und Wahrecht der Eltern werden ebenfalls eingegrenzt durch den Planungsbeschluss dieses Ausschusses. Die Eltern haben nur die Möglichkeit, sich an den getroffenen Strukturdaten zu orientieren oder auf die Flexibilität der Träger zu hoffen. Abweichungen bis 10% vom Einrichtungsbudget sind dabei kostenneutral. Die Gesetzgebung sei klar, ein Handlungsspielraum besteht nicht. Um die Vorgaben des Haushaltsbudgets einhalten zu können, sollte der Ausschuss der Verwaltung vorgeben, in welche Richtung mit den Trägern verhandelt werden soll. Anderenfalls würden im Februar möglicherweise divergierende Pakete vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss müsse dann im Rahmen des vom Rat für 2008 verabschiedeten Haushalts eine Planungsentscheidung treffen. Diese Entscheidung sei dann ohne weitere Verhandlungen mit den Trägern förderbindend.

Herr Galley verweist anhand der Tagesplätze beispielhaft auf deutlich unterschiedliche Angaben von Trägern und Verwaltung. Er bedaure die Darstellung des Jugendamtes, nach der sich Bergisch Gladbacher Einrichtungen durch das KiBiz zum allergrößten Teil besserstellen. Dass dies unter Umständen auf Kosten der Betreuungszeiten gehe, wurde nicht erwähnt.

Dazu erklärt Herr Hastrich, dass es zutreffend sei, dass nach dem dem Ausschuss vorliegenden Eckpunktepapier $\frac{2}{3}$ der Einrichtungen mehr öffentliche Förderung als nach jetziger GTK-Regelung erhalten würden. „Besser stehen“ bedeutet also, dass der Zuschuss aus öffentlichen Händen mit dem Vorschlag der Verwaltung in der Mehrzahl der Einrichtungen zu höherer öffentlicher Förderung führe.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert an die langen Diskussionen zum Integrierten Kindertagesstättenplan. Auch in diesen Diskussionen wurde immer wieder auf die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem KiBiz hingewiesen.

Sie möchte wissen, warum die Drittelregelung nicht stadtweit, sondern für jede einzelne Einrichtung gelten muss.

Herr Geist weist darauf hin, dass der Haushalt 2008 wahrscheinlich nicht mehr Mittel für den Kindertagesstättenbereich enthält als in diesem Jahr. Gleichzeitig liegen die vom Landtag festgelegten Kindpauschalen über den jetzigen Durchschnittswerten. Das jetzige Angebot könne also nicht im Verhältnis 1:1 mit dem KiBiz widergespiegelt werden. Nach Einschätzung der Verwaltung ist dies nicht zu finanzieren.

Die Wünsche der Eltern allein seien nicht umsetzbar. Die Umstellung auf das KiBiz führe nicht zu einer Platzvermehrung. Bei der Änderung handele es sich im Wesentlichen um die Umstellung des Finanzierungssystems.

Herr Geist hält einen Anteil von 50% an Ganztagsplätzen für nicht finanzierbar. Die Rückmeldungen auch von Elternvereinen würden zur sicheren Erkenntnis führen, dass ein Gutteil der Ganztagsplätze bei anderen Betreuungszeiten nicht mehr benötigt werden. Das KiBiz erlaube, von der jetzt zwingenden Buchung eines Ganztagesplatzes abzugehen, wenn dieser nicht benötigt wird.

Herr Gerhards spricht sich dagegen aus, tatsächliche Bedarfe zu torpedieren. Zu überlegen sei, ob eine Drittelung sinnvoll sei. Daher hoffe er, dass die Verwaltung im nächsten Jahr eine Bedarfsanalyse vorlegt.

Im schlechtesten Fall sieht er einen Bedarf von überschlägich von 2 - 2,5 Mio. €. Im Februar solle vorgelegt werden, wo diese Drittelregelung nicht funktioniert. Dabei könne z. B. auch als Beschluss vorgeschlagen werden, ob die Sonderförderung erst ein Jahr später beginnt.

Herr Hastrich versteht das so, dass die Gespräche auf der Grundlage der Drittelregelung geführt werden. Aufgrund der Gesprächsergebnisse würde dann der Beschluss vorbereitet.

Herr Kikol hält die Drittelung als Zielperspektive für willkürlich und anhand der Bedarfe nicht nachvollziehbar. Ihm sei die Alternative lieber, im Februar den Jugendhilfeausschuss über bestimmte Konzepte abstimmen zu lassen. Dann gebe es eine ausgearbeitete Struktur.

Herr Hastrich weist zurück, dass Jugendhilfeausschuss und Rat im Frühjahr willkürliche Orientierungsmarken in der Jugendhilfeplanung gesetzt haben. Diese wurden mit der Planungsgruppe „Kindertageseinrichtung“ detailliert erörtert, dem Ausschuss mit den freien Trägern empfohlen und vom Ausschuss so beschlossen. Mit dem Beschlussvorschlag und dem Planungsvorhaben gehe die Verwaltung deutlich über die Idee des Landesgesetzgebers hinaus. Er gehe von 20 – 25% für die Betreuung mit 45 Wochenstunden aus. Der Verwaltungsvorschlag berücksichtige dabei die Unterschiede in der gewünschten Betreuung zwischen dem ländlichen Raum und der Stadt. Klar sei, dass nicht über wissenschaftlich fundierte Untersuchungen befunden werden kann. Im Laufe der Zeit müsse über Nachsteuerungen entschieden werden.

Herr Galley wünscht im Hinblick auf die genannten gesicherten Erkenntnisse Auskünfte, wie die genannten Zahlen zustande kommen. Außerdem fragt er nach dem Personalbedarf bei den Trägern.

Herr Hoffstadt hätte die Vorlage gerne so früh, dass ausreichend Zeit für Beratungen zur Verfügung steht. Möglicherweise müsse noch eine weitere Sitzung durchgeführt werden.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die Termine mit den Trägern bereits feststehen, die Verhandlungen also bis Weihnachten abgeschlossen sind. Er schlägt einen inter-

fraktionellen Arbeitskreis etwa in der zweiten Januarwoche vor, in dem umfassend mündlich über das Arbeitsergebnis informiert wird. Die Vorlage könne dann noch nicht fertig sein.

Die Frage Herrn Galleys nach arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen könne frühestens nach der Zwischenbilanz zu den Trägerverhandlungen beantwortet werden.

Herr Geist ergänzt, dass bei einer Drittelung den Einrichtungen insgesamt 1,34 Mio. € mehr zur Verfügung stehen. Sollte dieser Betrag für zusätzliches Personal ausgegeben werden, müsse er durch 40.000 – 45.000 € geteilt werden.

Von den 66 Einrichtungen bekommen 18 - teilweise erheblich - weniger Geld. Daher habe die Verwaltung Wert darauf gelegt, die Gespräche noch dieses Jahr durchzuführen, um den Einrichtungen ein arbeitsrechtlich sauberes Verfahren zu ermöglichen. Hierzu verweist er auf die Vergleichsberechnungen der Vorlage. Die Folgen seien schon mit der Einigung der Spitzenverbände der freien Träger, der kommunalen Spitzenverbände und des Landes auf die pauschalierte Förderung klar gewesen. Herr Geist macht auch deutlich, dass sich die pauschalierte Förderung nicht am teuersten Träger ausrichte.

Herr Gerhards betont, ihm sei wichtig, dass der Ausschuss keine Einzelfallentscheidung treffe. Vielmehr möchte er für jede Einrichtung erfahren, wo es hake.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (einstimmig bei zwei Enthaltungen der FDP-Fraktion und der Caritas)

<-@

@->

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der in Teil II der Vorlage dargelegten Grundsätze und Gruppenbudgets für die Umsetzung des KiBiz in Bergisch Gladbach, die Beratungen mit den Trägern der Kindertagesstätten fortzuführen und abzustimmen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung sowie den Verhandlungen mit den Trägern den erforderlichen Planungsbeschluss für das Kindergartenjahr 2008/2009 dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des neuen Kindergartengesetzes (KiBiz) und seiner Ausführungsbestimmungen neue städtische Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten vorzubereiten.
2. (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

1. eine Elternbefragung durchzuführen, in der der Betreuungsbedarf der 2 - 6-jährigen Kinder in Bergisch Gladbach, auch über die üblichen Zeiten hinaus, abgefragt wird. Bei dieser Befragung soll bewusst auf Zeitvorgaben verzichtet werden.
2. zur nächsten Ausschusssitzung einen Fahrplan für die o. g. Elternbefragung zum Betreuungsbedarf der 2 – 6-jährigen Kinder vorzulegen.

Der Jugendhilfeausschuss unterbricht seine Sitzung von 19.05 Uhr bis 19.23 Uhr.

<-@

9 Kindertagespflege

9.1 Zuständigkeit für die Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen

@-> Herr Dr. Bernhauser verliest und begründet zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag der CDU-Fraktion, der die Änderung der Zuständigkeit für die Qualifizierung der Tagesmütter zum Ziel hat. *(Dieser Antrag ist der Niederschrift als Anlage beige-fügt.)* Die Qualifizierung soll von den freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden. Die im Jugendamt freiwerdenden Stundenkontingente sollten für den Ausbau präventiver Leistungen genutzt werden.

Herr Hoffstadt erinnert an frühere Beratungen. Fraglos seien die Richtlinien des DJI Standard. Nach seinem Verständnis des Antrages stelle das Jugendamt die grundsätzliche Eignung der in Frage kommenden Personen fest. Danach erfolge die Qualifizierung durch die freien Träger und danach die Erteilung der Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt. Hinsichtlich der Vermittlung wird ein Vertrag zwischen dem Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern geschlossen. Dies zu bewerkstelligen sei Auftrag an die Verwaltung. Dieser Vorgehensweise könne die SPD-Fraktion zustimmen. Die Familienzentren sollen nach seiner Auffassung mit den Tagespflegepersonen zusammenarbeiten, sie aber nicht aussuchen.

Herr Hastrich sieht die gewünschte Vorgehensweise darin, dass das Jugendamt mit allen freien Trägern im Bereich der Kindertagesbetreuung darüber verhandelt, dass diese freien Träger die Qualifizierung und die Vermittlung der Kindertagespflege im Rahmen der vom Jugendamt erteilten Erlaubnis auf der Basis des DJI-Curriculums durchführen und gewährleisten so, dass für alle Nachfrager ein adäquates Angebot sichergestellt wird. Das Ergebnis wird in Vertragsform gefasst und dem Ausschuss vorgelegt. Bis dahin wird nach den bestehenden Richtlinien verfahren.

Herr Dr. Bernhauser erklärt, die Vermittlung sei keine hoheitliche Aufgabe. Das Jugendamt erteile bei Eignung der Pflegeperson eine auf fünf Jahre befristete Pflegeerlaubnis. Bei den Familienzentren können sich die Tagespflegemütter und -väter anbieten.

Herr Zenz möchte wissen, ob ein Beschluss dieses Antrages die Grundlage dafür sei, dass in Zukunft das Vermittlungsgeschäft nicht mehr vom Jugendamt durchgeführt wird. Die Möglichkeit, Plätze Kindern „zuzuweisen“, ist nur im Bereich der Kindertagespflege durch das Jugendamt gegeben. Ansonsten wird bereits alles in freier Trägerschaft erledigt.

Dazu erklärt Herr Dr. Bernhauser, die Kindertagespflege gehört nach Systematik des KJHG zu den Leistungen der Jugendhilfe. Alle Leistungen können durch freie Träger erbracht werden. Wenn sich die vier im Antrag seiner Fraktion genannten Eckpunkte umsetzen lassen, solle sich das Jugendamt auf die Erteilung der Pflegeerlaubnis beschränken.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass eine vertragliche Regelung so gestaltet sein muss, dass dem Jugendamt die rechtliche Möglichkeit erhalten bleibt, den gegen das

Jugendamt gerichteten Anspruch auf Kindertagesbetreuung umzusetzen. Nach den Gesprächen mit den freien Trägern würde dem Ausschuss ein Vertragswerk zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Hoffstadt verweist auf die erforderliche Abgrenzung zur Tagespflege im Zusammenhang mit erzieherischen Hilfen. Beides könne den gleichen Personenkreis betreffen. Er bittet darum, in der zugesagten Vorlage darauf einzugehen.

Herr Dr. Bernhauser hält es für rechtlich zulässig, die Tagespflege als Ersatz für die sozialpädagogische Familienhilfe anzubieten. In diesen Fällen ist ein Hilfeplan vorausgegangen. Dann bezahle das Jugendamt; von den Erziehungsberechtigten seien keine Gebühren einzutreiben.

Herr Galley hält es aus grundsätzlichen Erwägungen für problematisch, dass in Bergisch Gladbach ein großer Teil der Kinder- und Jugendhilfe in der Hand freier Träger liegt. Glücklicherweise habe sich im Bereich der Kindertageseinrichtungen eine Pluralität etabliert. Er bedaure, dass es keine Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft gibt und frage sich, wie auch im Bereich der Kindertagespflege eine Pluralität sichergestellt wird. Erzwungen werden könnten solche Angebote nicht. Er könne einer Regelung nur zustimmen, wenn dies sichergestellt werde.

Herr Hastrich verweist darauf, dass bereits angesprochene Wunsch- und Wahlrecht sehe eine Pluralität zwingend vor. Entweder werde diese vertraglich mit den freien Trägern gesichert, ersatzweise müsse ein öffentliches Angebot aufrechterhalten werden. Ggfs. müsse geprüft werden, wo freie Träger ihre Grenzen sehen. Unter diesem Gesichtspunkt wäre das Jugendamt weiterer Anbieter. Im Rahmen der Verhandlungen würden die vielen Fragestellungen geklärt. Im Zweifel würden dem Ausschuss im Sommer nächsten Jahres alternative Vorschläge unterbreitet.

Herr Neuheuser hält seine Bedenken aus den letzten Sitzungen aufrecht. Hier gehe es nicht um die Qualität der Ausbildung, sondern rein um die Erteilung der Pflegeerlaubnis. Diese werde dem Jugendamt sehr erschwert, weil das Jugendamt die Kurse nicht mehr selbst durchführt und die in Frage kommenden Pflegemütter nicht mehr kennen lernt. Folge seien deutlich längere und intensivere Auswahlgespräche; Kapazitäten würden nicht im vermuteten Umfang freigesetzt.

Er möchte wissen, inwiefern eine vorherige Prüfung versucht wird, ob die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Schulungen tatsächlich gewillt sind, als Tagespflegeeltern tätig zu werden. Vor einigen Jahren habe es in der Altenpflege einen Boom an Kursen gegeben, deren Teilnahme an Leistungen des Arbeitsamtes geknüpft war. Viele Teilnehmer haben dann höchstens ein halbes Jahr in der Altenpflege gearbeitet. Sollte ähnliches wieder der Fall sein, würden unnötige Kosten verursacht.

Herr Dr. Bernhauser erklärt, die Durchführung der Kurse durch die Stadt garantiere die Qualität auch nicht. Ob die ausgebildete Person tatsächlich Tagesmutter wird, könne keiner wissen.

Die Vermittlung sei aus Sicht seiner Fraktion kein Geschäft, das eine Vorauswahl durch das Jugendamt oder eines anderen Trägers bedarf. Zwar bedürfe es einer Brücke, damit Tagesmütter oder -väter mit nachfragenden Eltern zusammenfinden, eine Zuweisung sei aber verkehrt.

Frau Schöttler-Fuchs sieht eine Verbindung zwischen der Eignung und der vom Ju-

gendamt zu erteilenden Pflegeerlaubnis. Die CDU-Fraktion versuche seit zwei Jahren, dem Jugendamt die Grundqualifizierung wegzunehmen und den freien Trägern zuzuordnen. Man könne das zwar probieren; sie bedaure aber, gute Strukturen zu zerschlagen und sie möglicherweise nach einigen Jahren wieder neu aufbauen zu müssen. Wichtig sei ihr, dass das Jugendamt weiter über die Eignung der Tagespflegeperson und die Pflegeerlaubnis entscheidet.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen zwei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion KIDitiative bei drei Enthaltungen aus der SPD-Fraktion und des Bundes der Pfadfinder)

Dem Antrag der CDU-Fraktion in der der Niederschrift beigefügten Fassung folgend wird der Verwaltung des Jugendamtes ein entsprechender Verhandlungsauftrag erteilt.

9.2 <-@
Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege
Änderung der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen

@-> Herr Hastrich verweist auf den als Tischvorlage verteilten Vorabauszug aus der Niederschrift des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann. (*Der Vorabauszug ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.*) Er erklärt, dass es sich hier um einen Vorratsbeschluss handelt, der nur Geltung erlangt, wenn sich nicht noch vor dem 31.12.2007 der Bundesfinanzminister mit der Bundessozialministerkonferenz über eine Aussetzung der Regelung im Erlass verständigt.

Frau Münzer verweist auf die sehr bescheidenen Einkünfte einer Tagesmutter. Sie spricht sich dafür aus, im Rahmen weiterer Überlegungen über eine Anhebung des Entgelts nachzudenken.

Ihre Frage beantwortet Herr Hastrich so, dass in der ersten Zeile der ersten Tabelle auf Seite 114 der Sitzungsvorlage das Wort „bis“ gestrichen werden muss. Die synoptische Darstellung auf Seite 117 gebe die derzeitige und die neue Regelung korrekt wieder. Die Tagespflege greife erst mit 15 Stunden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

@-> <-@
Die Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege werden in der in der Anlage beigefügten Fassung geändert und gelten in dieser Fassung ab dem 01.01.2008, sofern die dargestellten steuerrechtlichen Änderungen zum 01.01.2008 umgesetzt werden.

10 <-@
Weiterführung der Personalstelle im Haus für die Jugend

@-> Auf Nachfrage von Frau Schöttler-Fuchs erläutert Herr Hastrich die Vorlage.

Frau Dehler (Evangelische Jugend) ist über die Vorlage erfreut und dankt der katholischen Jugend und dem Café Leichtsin für das Projekt weiterführen zu wollen.

Frau Münzer ist der Auffassung, die geleistete Arbeit laufe auch wegen der hauptamtlichen Arbeit so gut. Ehrenamtliche Kräfte, bei denen es sich um junge Leiter handle, würden selbst Unterstützung benötigen.

Die Lage der Einrichtung in Moitzfeld sei geprägt durch die Nähe zu einem großen Übergangswohnheim. Dadurch werde die Einrichtung auch von zahlreichen ausländischen Jugendlichen besucht. Aus alledem resultiert die Notwendigkeit, das Projekt beizubehalten. Dafür habe sich auch die Trägerkonferenz „Offene Jugendarbeit“ ausgesprochen.

Herr Schnöring erklärt, seine Fraktion werde den Beschlussvorschlag der Verwaltung mittragen. Er unterstütze das Projekt und sieht die Gefahr, dass eine Wegnahme der Stelle zu Streitigkeiten über ihre weitere Ansiedlung führen würde.

Im Offenen Jugendbereich sei sehr stark gekürzt worden. Die Frage sei generell, in welchem Bereich neue Gelder und neue Stellen vorgesehen würden.

Herr Galley hält die Entscheidung für schwierig. Aufgrund der Qualität der geleisteten Arbeit wären vor zwei Jahren unter Umständen andere Entscheidungen getroffen worden. Er erinnert an die Gründe, die seinerzeit zur jetzt geltenden Entscheidung geführt hätten. Die Stelle sei unter der Prämisse bis Ende dieses Jahres in Moitzfeld belassen worden, dort die ehrenamtliche Arbeit anzuschieben. Dieses Vorhaben scheine nicht gelungen zu sein. Er frage sich, ob der Erfolg nächstes oder übernächstes Jahr eintrete. Die Formulierung der Vorlage spreche eher dagegen.

Der Bedarf in Bockenberg sei viel größer. Es sei abgesprochen gewesen, die halbe Stelle vom nächsten Jahr an dem ZAK zuzuordnen. Insofern teile er die Befürchtungen Herrn Schnörings hinsichtlich drohender Streitigkeiten wegen einer Zuordnung der halben Stelle nicht.

Herr Dr. Bernhauser erklärt, es habe sich im Haus für die Jugend zunächst um eine Projektstelle für ein Jahr gehandelt. Jeder wisse um die Schwierigkeiten einer Umstellung auf ehrenamtliche Kräfte. Es gebe aber Bemühungen, dass die KJG die Organisation übernimmt. Diese Prozesse dauern aber länger. Daher befürworte er eine Verlängerung des Projektzeitraumes der Aufgabe entsprechend. Die Verlängerung solle mit einer klaren Zielvereinbarung verknüpft werden. Ende 2009 müssen die Ziele erreicht sein. Bis dahin müsse regelmäßig darüber berichtet werden, ob die im Projekt angegebenen Ziele erreicht werden können. Klar sei, dass es sich nicht um eine feste Planstelle, sondern um eine Projektstelle handelt.

Herrn Gerhards missfällt, dass an vielen Stellen „Satellitenstaaten“ mit halben oder Viertelstellen arbeiten. Er fragt nach einer Einschätzung der Verwaltung, ob das damalige Ziel dieser Projektstelle, ehrenamtliche Strukturen aufzubauen, erreichbar sei. Vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Hauses der Jugend insbesondere hinsichtlich des deutlichen Bedarfs an sozialpädagogischer Betreuung der Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren könne sich später womöglich sogar die Notwendigkeit ergeben, in Moitzfeld ein Jugendzentrum mit 1,5 Planstellen einzurichten.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert daran, dass vor einem Jahr auch über die Situation in Bockenberg gesprochen wurde. Gefunden wurde ein Kompromiss, nach dem die AWO als Träger des „Ufo“ mit Bockenberg kooperiere. An drei Tagen sollten Gruppenangebote gemacht werden.

Frau Schöttler-Fuchs lobt ausdrücklich die in Moitzfeld geleistete Arbeit. Sie wisse

aber auch, dass sich die Klientel des Blue Cake seit der Einrichtung der Ganztagsbetreuung im Ahornweg teilweise dort aufhalte. Daher beantrage sie, im Haushalt 12.000 € Projektmittel für Moitzfeld zu veranschlagen, um die Arbeit dort fortführen zu können. Gleichzeitig beantragt sie, die Projektmittel, die jetzt für Moitzfeld vorgesehen sind, nach Bockenberg zu verlagern. Es sei nicht zu verantworten, dass dort Kinder und Jugendliche nach Schulende verwahrlosen. In Bockenberg werde keine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Sie verweist auf die Arbeit des dortigen Trägers, der mit Stiftungsmitteln „Job 4 U“ ins Leben gerufen habe. Dies komme Hauptschülern zugute. Würden die Projektmittel bis 2009 in Moitzfeld belassen, gingen zwei Jahre für Bockenberg verloren. In Bockenberg fehle auch die Verbandsarbeit, wie sie in Moitzfeld geleistet werde. Gleichwohl leiste die AWO an den drei Tagen gute Arbeit.

Schließlich spricht sie sich dafür aus, zeitgleich mit dem Sozialraumprojekt in Gronau auch in Bockenberg Möglichkeiten zu schaffen, um dort ebenfalls mit einem präventiven Sozialraumprojekt zu beginnen.

Herr Neuheuser erkennt Bedarfe an verschiedenen Stellen auch über die Beratung dieses Tagesordnungspunktes hinaus. Insofern betreibe der Jugendhilfeausschuss nur noch eine Mängelverwaltung. Dies sei Resultat von Beschlüssen, die vor zwei Jahren gefasst wurden. Im Verschieben einer halben Stelle sieht er keine Lösung der Probleme. Eine Lösung könne nur mit mehr Geld gefunden werden. Alternativ sei anzuerkennen, dass nichts geändert werden könne und ansonsten das Projekt in Moitzfeld fortzuführen. In ein oder zwei Jahren müsse dann gesehen werden, ob in Bockenberg etwas aufgebaut werden könne. Er sehe nicht, wie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Material eine sinnvolle Lösung geschaffen werden kann.

Es gehe nicht an, in Moitzfeld die im Haus erkennbaren Probleme der verbandlichen Jugendarbeit zuzuschieben. Hier stehe niemand mit einer geeigneten Ausbildung zur Verfügung. Es handelt sich um Ehrenamtler mit einer Gruppenleiterausbildung.

Frau Münzer sieht im Verschieben halber und Viertelstellen ebenfalls keine Lösung. Das Argument, aus Herkenrath würden viele Kinder den Ganztage im Ahornweg besuchen, gelte für Bockenberg ebenso. 2009 müsse noch einmal gründlicher nachgedacht werden. Möglicherweise würden ganz andere Standorte benötigt; eine neue Analyse der einzelnen Wohnorte müsse erstellt werden. Auch sie sieht deutlich höhere Ausgaben auf den Jugendhilfeausschuss zukommen.

Herr Köchling würdigt die Entscheidung der beteiligten freien Träger, die gefundenen Entscheidungen zu akzeptieren. Die formulierten Ziele wurden in diesem Jahr nicht erreicht, ohne sie deswegen aufgeben zu wollen. Herr Köchling spricht sich dafür aus, die Ziele nicht in zeitlichen, sondern in sachlichen Dimensionen zu messen. Hier könne er die Position der SPD-Fraktion nachvollziehen, die eindeutig formulierte Ziele und ein Monitoring, wie diese Ziele erreicht werden, fordert. Wenn diese Ziele tatsächlich nicht umgesetzt werden können, müsse der Ausschuss gesteuern.

Herr Hastrich erklärt unter Verweis auf die Beschlusslage, dass auch für das Hermann-Löns-Gelände eine halbe Stelle beschlossen wurde. Für Bockenberg wurde der AWO zusätzlich eine halbe Stelle zugeordnet, um dieses Wohnquartier mit zu versorgen. Damals wurden bewusst drei halbe Stellen eingerichtet, die projekthaft mit unterschiedlichen Aufträgen zusätzlich den Trägern an ihrem gestärkten Standort als Personalkapazität für offene Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet worden sind. Die Verwaltung schlage in Übereinkunft mit den Trägern vor, die Arbeit in Moitzfeld fortzusetzen. Die Messlatte sei nicht, ehrenamtlich das gleiche Angebot anzubieten

wie in einer offenen Jugendeinrichtung mit professionellem Personal. Die Angebotsform werde immer reduziert sein. Insofern sei der Brief Herrn Dehlers irreführend. Die Frage sei, ob es im System in Moitzfeld genug Tragfähigkeit gebe, dass davon ausgegangen werden könne, dass ein bedarfsadäquates Angebot für Kinder und Jugendliche in Moitzfeld und Herkenrath vorhanden sein wird. Gemeinsame Einschätzung von freien Trägern und Verwaltung in diesem Punkt sei, dass das nicht der Fall sei. Daher werde dem Ausschuss empfohlen, so weiter zu machen.

Unbestritten können auch andere Prioritäten gesetzt werden. Allerdings sei „Job 4 U“ eine klassische Aufgabe der Jugendberufshilfe.

Der Jugendförderplan hat sich nach gesetzlichen Vorgaben bis 2009 auszurichten. Daraus ergebe sich auch in diesem Punkt die Planungsperspektive. Für den Zeitraum nach 2009 müsse vollständig neu über die Konzeptionierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit planerisch entschieden werden. Er sei skeptisch, ob angesichts der Haushaltslage dann erheblich mehr Mittel zur Verfügung stehen. Unabhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln müsse für den Zeitraum ab 2010 geprüft werden, ob das damals ausgewählte Konzept geeignet ist. Dabei seien zwei Gesichtspunkte maßgeblich. Zunächst handele es sich darum, ob sich die damalige Entscheidung, Schwerpunkteinrichtungen zu bilden und diese besser auszustatten als bei einer Kürzung nach dem Rasenmäherprinzip, bewährt hat und ob die richtigen Standorte gewählt wurden. Frage sei auch, ob unter Berücksichtigung anderer Änderungen wie z. B. die Ganztags Hauptschule Ahornweg neue Entscheidungen getroffen oder neue Konzeptionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden müssen.

2009 laufen sämtliche Verträge aus, so dass es nicht mehr nur um Moitzfeld gehe. Spätestens im Frühjahr 2009 müsse sich der Jugendhilfeausschuss über die Planungsperspektive 2010 bis 2015 für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine abschließende Meinung gebildet haben.

Herr Dr. Molitor (DRK) spricht sich für die Beibehaltung des Vorhandenen aus. Wenn noch Geld im Haushalt aufgebracht werden könne, sollten diese Mittel zur Förderung des anderen Projektes verwandt werden.

Herr Galley sieht als gemeinsames Interesse, für diesen wichtigen Bereich wieder ausreichende Mittel zu bekommen. Es sei bedauerlich, dass in diesem wichtigen Bereich nur so wenig getan werden könne.

Nach den damals angelegten Kriterien gebe es Moitzfeld als Standort nicht mehr. Um eine ehrenamtliche Arbeit anzuschieben, wurde für eine befristete Zeit weiter finanziert. Unter Zitierung der Vorlage ist Herr Galley der Auffassung, dass sich das Ziel der Beibehaltung des Angebots auf ehrenamtlicher Grundlage nicht erreichen lässt. Wenn nach sozialräumlichen Kriterien entschieden wird, tendiere er zum Einsatz der Mittel in Bockenberg. Eine solche Entscheidung möchte er aber nicht als Entscheidung gegen Moitzfeld verstanden wissen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen zwei Stimmen der SPD-Fraktion bei vier Enthaltungen)

Der Antrag der SPD-Fraktion, die jetzigen Mittel aus Moitzfeld ins ZAK zu verlagern und stattdessen den katholischen Jugendwerken im Umfang einer Viertelstelle Mittel für die Weiterarbeit in Moitzfeld zur Verfügung zu stellen, wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich gegen zwei Stimmen der SPD-Fraktion bei zwei Enthaltungen)

@->

<-@

1. Vorbehaltlich der entsprechenden Bereitstellung der Haushaltsmittel und dem gleich bleibenden Zufluss an Landesmitteln im Jahr 2008 wird die im Café Leichtsinn angebundene halbe Fachkraftstelle bis zum 31.12.2008 weiterhin für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Moitzfeld und Herkenrath eingesetzt.
2. Die Stelle soll auch im Jahr 2009 in gleicher Weise fortgeführt werden. Eine endgültige Entscheidung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2009 getroffen.

11

<-@

Kinder- und Jugendförderplan - 1. Lesung

@->

Herr Schnöring möchte wissen, ob die Fördersummen 2008 erhöht und 2009 wieder gekürzt werden. Außerdem halte er die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für zu wenig. Mit diesem Thema könne sich der Jugendhilfeausschuss generell in einer anderen Sitzung beschäftigen. Sonst würde er gerne wissen, wie dies zurzeit umgesetzt wird bzw. welche Überlegungen des Jugendamtes in dieser Richtung bestehen.

Herr Hastrich verweist zur Frage nach dem Haushalt auf die Tabelle auf Seite 129 und insbesondere auf die Schwankungen bei der Jugendsozialarbeit. Diese Schwankungen resultieren daraus, dass zunächst nur Projektmittel für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 an der Ganztags Hauptschule Ahornweg eingesetzt wurden. Dort wird ein Projekt durchgeführt, das zukünftig in der Trägerschaft der GL Service gGmbH unter Mitfinanzierung der Sozialstiftung der Kreissparkasse realisiert wird. Über die Fortführung sei derzeit noch nichts bekannt.

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich für die umfassende und informative Vorlage. Die Nachfragen zu den einzelnen Punkten seien bereits in den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann eingeflossen.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. (*Dieser Vorabauszug ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*) Selbstverständlich werden die Beanstandungen im Rahmen der Möglichkeiten bei künftigen Datenerhebungen berücksichtigt.

Herr Neuheuser hofft auf die Möglichkeit, in der nächsten Sitzung über einige weitere Passagen diskutieren zu können. Auch hier werde ein Mangel mit eindeutigen Auswirkungen in einigen Punkten beschrieben. Die Aussage, in diesen Fällen könne in den nächsten Jahren nichts geändert werden, sei unbefriedigend.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Kinder- und Jugendförderplan zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, den Förderplan entsprechend der

Beratungsergebnisse im Jugendhilfeausschuss zu überarbeiten und anschließend zur Beschlussfassung vorzulegen.

<-@
12 **Fortführung der Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Suchtprävention, Sexualpädagogik/Aidsprävention in Bergisch Gladbach**

@-> Herr Köchling verlässt befangen den Sitzungsraum.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@
@-> Der Bürgermeister wird ermächtigt mit den Trägern

- Katholische Erziehungsberatung e.V. und
- Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Fortführung des Fachdienstes Suchtprävention, Sexualpädagogik / Aidsprävention für einen Zeitraum von weiteren zwei Jahren bis 31.12.2009 auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplanes abzuschließen.

<-@
13 **Sachstand Offene Kinder- und Jugendarbeit**

@-> Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@
14 **Anträge der Fraktionen**
14.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2007**
1. die städtischen Schulgelände vor unbefugter Nutzung zu schützen und
2. den Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigung außerhalb der Schulzeiten in geeigneter Form sicherzustellen

@-> Frau Bendig verweist auf die dazu nachträglich verteilten Unterlagen.

Herr Hastrich verweist auf die Tischvorlage. (*Vorlage und Antrag sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.*)

Auf Anfrage Herrn Gerhards erklärt Herr Hastrich, der Fachbereich 8 habe versucht darzustellen, wie zum Schutz städtischen Vermögens reagiert werden solle. Die Vorlage stelle keine Ideen des Jugendamtes dar. In diesem Zusammenhang verweist Herr Hastrich auf die Abschaffung der MOJA im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wo in Abwägung der wirtschaftlichen Möglichkeiten keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, sollen auch Kameras eingesetzt oder Grundstücke eingezäunt werden.

Herr Hoffmann berichtet, geschlossene Zäune führen zu einer noch schlechteren Einsehbarkeit bzw. Erreichbarkeit der Schulgelände. Dies bedeute keinen Schutz vor Vandalismus. Bisher sei kein Zaun hoch genug gewesen, um ein Überklettern zu verhindern. An seiner Schule würden Kinder sogar auf 20 m hohe Dächer auf dem Schulhof gelangen. Das Geld für solche Maßnahmen solle besser in die Schulen gesteckt werden.

Herr Neuheuser kann den Antrag nicht nachvollziehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen halte er für unnütz. Den Straftaten der Jugendlichen sei mit Maßnahmen des Jugendstrafrechts zu begegnen. Die Polizei könne hier häufiger kontrollieren. Jugendliche brauchen Treffmöglichkeiten. Nach der Schließung der Jugendzentren sollen auch die Schulhöfe eingezäunt werden. Das Problem werde mit diesen Maßnahmen nicht gelöst. Es müssen andere Lösungen gesucht werden.

Herr Galley hält die dem Antrag zugrunde liegende Intention für richtig. Durch die flächendeckende Einrichtung der offenen Ganztagschule habe sich die Situation geändert. Unterrichtsähnliche Angebote finden regelmäßig auch nachmittags statt. Vor dem Hintergrund müssten Überlegungen angestellt werden, wie mit dem Problem umgegangen wird. An einigen Standorten könne es nicht wie bisher weitergehen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die Schwierigkeiten der Aufsicht, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Auch er halte Einzäunungen nicht für die geeignete Lösung. Besser sei, Maßnahmen der Jugendhilfe im Vorfeld zu forcieren.

Herr Mumdey ist der Auffassung, nicht jedes Problem könne präventiv gelöst werden. Dies erfordere eine differenzierte Betrachtung. In einigen Fällen könne städtisches Eigentum nur durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt werden.

Frau Schöttler-Fuchs gibt zu, dass an manchen Schulen Vandalismus auftritt. Vor einer Einzäunung solle geprüft werden, ob nicht besser Kameras aufgestellt oder verstärkte Kontrollen der Polizei oder des Hausmeisters durchgeführt werden. Damit könne der Vandalismus ebenfalls eingedämmt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich bei fünf Ja-Stimmen, sieben Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen)

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich mit 11 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen)

Der Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

14.3

<-@

Anträge zum Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"

a. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIEGRÜNEN von 29.10.2007, die Landesregierung aufzufordern, den Landesfonds auch auf die Kinder in Kindertagesstätten auszudehnen

b. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2007, mit dem Land über eine Verlängerung der Antragsfrist zu verhandeln und zu beantragen, den Landesfonds auch auf die Kinder in Kindertagesstätten auszudehnen

@-> (Die Vorlage einschließlich der Anträge ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Herr Schnöring begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Schöttler-Fuchs begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass keine Nachverhandlungen möglich sind. Folge des Erlasses sei die Bereitstellung von etwa 3 Mio. € zusätzlicher Mittel durch die Landesregierung. Wird die Ausweitung auf Kindertagesstätten gewünscht, wird die Bereitstellung zusätzlicher städtischer Haushaltsmittel erforderlich in Höhe von 60.000 €, solange die Landesregelung greift, bzw. 180.000 € ohne Landesregelung.

Herr Schnöring erklärt, insofern handle es sich nicht um eine Erweiterung, sondern um die Einrichtung eines neuen Landesfonds. Im Finanzausschuss wird seine Fraktion beantragen, die erforderlichen städtischen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei drei Enthaltungen)

Der beantragten Resolution wird zugestimmt.

<-@

15 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Neuheuser

Die Karnevalszeit naht. Ich frage wieder nach „Tanzen statt Torkeln“. Wie viel macht die Stadt da? Vom Aushängen der Plakate abgesehen passiert da nicht viel. Weis das Jugendamt, ob die Offene Jugendarbeit Veranstaltungen in der Karnevalszeit zu diesem Thema durchführt? Wenn klar ist, dass da nichts gemacht wird, können die Jugendzentren evtl. aufgefordert werden, sich da etwas auszudenken?

Frau Liebmann berichtet, dass zwei Einrichtungen überlegen, in der Karnevalszeit Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen, die sich mit der Thematik „Sucht und Umgang mit Alkohol/Drogenprävention“ auseinandersetzen. Wahrscheinlich werden Veranstaltungen ohne Alkoholausschank durchgeführt. Hier handelt es sich im Moment noch um Vorüberlegungen.

Grundsätzlich besteht eine Kooperation zwischen der Präventionsfachstelle in Bergisch Gladbach und den Jugendeinrichtungen. Gemeinsam werden im Bereich Sucht und Suchtprävention Veranstaltungen auch zum Thema Umgang mit Alkohol durchgeführt.

Herr Zenz ergänzt, zu „Tanzen ist schöner als Torkeln“ werde es eine breite Kampagne geben mit Öffentlichkeitsarbeit vom Landrat und allen Bürgermeistern im Rheinisch-Bergischen Kreis. Es soll dabei auch deutlich gemacht werden, dass vor allem Verkäufer bei entsprechendem Verhalten Probleme mit den Ordnungsämtern bekommen.

Frau Münzer

Im Auftrag Frau Lehnerts möchte ich erwähnen, dass sie während einer Veranstaltung auf dem Basar war, den die Jugendwerkstatt der AWO durchgeführt hat. Dies sei gut gelungen; Frau Lehnert möchte die tolle Leistung lobend erwähnen. Dies wird vom Jugendhilfeausschuss mit Beifall aufgenommen.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr. <-@